



Einwohnergemeinde

Hauptstrasse 7
4462 Rickenbach BL

Telefon 061 981 32 52
Fax 061 981 43 61

gemeinde@rickenbach-bl.ch
www.rickenbach-bl.ch

EINLADUNG

ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2018 um 20.15 Uhr im Turmzimmer der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018
 2. Finanzen
 - a. Budget 2019
 - b. Investitionsrechnung 2019
 - c. Festlegung der Steuersätze für das Jahr 2019
 - d. Finanzplan 2019 – 2023
 3. Beitritt zum Verein „Region Oberbaselbiet“
 4. Diverses
Informationen:
 - Möglicher Übertritt vom Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV) zum Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal (GAF)
-

Das vollständige Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 und das Budget 2019 können vom 20. November bis 4. Dezember 2018 auf der Gemeindekanzlei während den Schalterstunden (Dienstag 09.30 – 11.30 Uhr, Donnerstag 17.00 – 19:00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen resp. bezogen werden. Das Budget ist ausserdem auf der Homepage publiziert und kann abgerufen werden.

Nach der Versammlung wird ein Apéro offeriert. Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Der Gemeinderat

Verteiler und Publikation:

- Haushalte in Rickenbach
- Volksstimme, Basellandschaftliche Zeitung
- Homepage und Gemeinde News App



Einwohnergemeinde

Hauptstrasse 7
4462 Rickenbach BL

Telefon 061 981 32 52

Fax 061 981 43 61

gemeinde@rickenbach-bl.ch

www.rickenbach-bl.ch

An die
Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger

Rickenbach, im November 2018

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner

Sie sind im Laufe dieses Jahres nach Rickenbach gezogen. Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, Sie persönlich zur nächsten Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 einzuladen. Die Versammlung ist öffentlich und bietet Gelegenheit, aktiv das Dorfgeschehen mitzugestalten und Informationen aus erster Hand zu erlangen.

Die Einladung mit Traktandenliste finden Sie auf der Rückseite.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro, zu welchem Sie herzlich eingeladen sind.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

sig. Matthias Huber

sig. Chantal Jenny

Traktandum 2

Budget 2019, Erfolgsrechnung und Investitionen

Erfolgsrechnung

| Einwohnergemeinde | Aufwand | Ertrag |
|------------------------|-----------|----------------|
| Aufwandüberschuss | | 111'477 |
| Allgemeine Verwaltung | 413'865 | 89'950 |
| Öffentliche Sicherheit | 95'100 | 23'500 |
| Bildung | 1'012'188 | 15'000 |
| Kultur und Freizeit | 62'731 | |
| Gesundheit | 180'170 | 40'500 |
| Soziale Wohlfahrt | 334'200 | 66'000 |
| Verkehr | 91'960 | 2'800 |
| Umwelt und Raumordnung | 336'495 | 309'005 |
| Volkswirtschaft | 14'300 | 3'700 |
| Finanzen und Steuern | 50'093 | 1'929'170 |

Bemerkungen zum Budget / Abweichungen gegenüber Budget 2018

Ausgewählte Kostenstellen

| | | |
|-----|--|--|
| 022 | Allgemeine Dienste | Die Informatik auf der Gemeindeverwaltung soll angepasst werden. Um die Gemeinderatsarbeit zu vereinfachen sind eine „Sitzungsdienstsoftware“ und ein „Daten-Management-System“ (Archivierung von Dokumenten) vorgesehen. |
| 140 | Allgemeines Rechtswesen und Vormundschafswesen | Die Entschädigung an die KESB wird im 2019 höher ausfallen. Genaue Zahlen sind schwierig zu budgetieren, da die KESB in 3-Jahres-Zyklen rechnet und die Endrechnungen jeweils bis zu 2 Jahre später eintreffen können. |
| 161 | Militär | Durch die neuen Verträge mit den Schiessgesellschaften Rickenbach und Böckten, für die Benutzung des Schützenhauses, werden die Aufwändungen neu aufgeteilt. Das Budget 2019 sieht weniger vor. Grössere Investitionen werden in den nächsten Jahren auf Rickenbach und Böckten zukommen |
| 212 | Primarschule | Die höheren Kosten sind vor allem beim angepassten Lohnsystem des Kantons für die Primarlehrerlöhne zu finden. Mehrkosten entstehen, rein rechnerisch (interne Verrechnung), auch durch die neuen Schulräume im Gemeindehaus. |
| 214 | Musikschule | Die Budgetzahlen der Musikschule sind jeweils den zu erwartenden Kinderzahlen angepasst. |

| | | |
|-----|--------------------------|---|
| 217 | Schulliegenschaften | Abnahme des Aufwandes wegen tieferen zu erwartenden Unterhaltskosten. |
| 412 | Kranken- und Pflegeheime | Wegen neuen gesetzlichen Grundlagen (EL-Obergrenze) steigt der budgetierte Anteil an den Pflegekosten, welche die Gemeinde tragen muss um 15'000.-. |
| 421 | Ambulante Krankenpflege | Auch dieses Jahr müssen wir den Beitrag an die Spitex um 6'700 höher budgetieren. |
| 431 | Gesundheitsprävention | Unsere Beiträge an den Kanton für Therapiekosten werden im 2019 voraussichtlich um 5000.- steigen |
| 532 | Ergänzungsleistungen AHV | Durch Änderungen der gesetzlichen Grundlage (EL-Obergrenze) sinkt der Anteil der Gemeinde am „Kantons-Topf“ um 30'000.-. Dafür wird der Anteil bei 412 und 535 um je 15'000 höher sein. |
| 535 | Leistungen an Alter | Die Zusatzbeiträge zur EL durch die Gemeinde sind 15'000.-. |

| | | |
|-----|-----------------------------|---|
| 710 | Wasserversorgung | Der Wasserbezug von Buus wurde im letzten Jahr zu tief veranschlagt, Anhebung um 10'000.-. Durch die Gebührenerhöhung verringert sich das Defizit in dieser Kasse um 15'000.-. |
| 720 | Abwasserbeseitigung | Die Umsetzung des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Sutter wird mit 5'000.- höher veranschlagt. Hier wird durch die Gebührenerhöhung das Defizit um 40'000.- verringert. |
| 910 | Steuern | Die Wertberichtigung Steuerguthaben natürliche Personen wird als Aufwand verbucht (8'820.-). Der Steuerertrag wird, aufgrund der Berechnungen des Kantons, um 124'230.- höher budgetiert. |
| 930 | Finanz- und Lastenausgleich | Gemäss Informationen des Kantons muss Rickenbach im 2019 77'700.- weniger Finanz- und Lastenausgleich budgetieren. |
| 961 | Zinsen | Auch für das kommende Jahr hat der Kanton empfohlen – aufgrund der sehr tiefen Zinsen – auf die interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen zu verzichten. |

Investitionen 2019

| Was | Aufwand |
|--|----------------|
| MZH Planung Heizungsersatz | 50'000 |
| Vorprojekt Sanierung/Neubau Breitenstrasse/Leimweg | 24'000 |
| Unterhalt Wald- und Flurstrassen | 20'000 |
| Wasserversorgung Sanierung Teilstück Breitenstr./Haslenweg | 50'000 |
| Planwerk Ausscheidung Schutzzonen | 30'000 |
| Sanierung Teilstück Kanalisation «Kanalfernsehen» | 40'000 |
| Anpassung Zonenplan Landschaft | 30'000 |
| | |
| Nettoinvestitionen | 244'000 |

An Investitionen ist die Planung des Heizungsersatzes in der MZH nochmals geplant. Ebenso das Vorprojekt für die Sanierung/Neubau Breitenstrasse/Leimweg. Die Umsetzung der Schutzzonen Wasserversorgung geht auch dieses Jahr weiter. Für die Wasserversorgung soll ein Teilstück Breitenstrasse/Haslenweg saniert werden. Die Sanierung der Abwasserentsorgung im Rahmen des GEP geht in mit dem „Kanal-TV“ weiter. Dann wird die Überarbeitung des Zonenplan Landschaft in eine weitere Tranche geschickt.

Finanzplan bis 2021 (ausgewählte Positionen)

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Steuerertrag pro Kopf | 1'505 | 1'505 | 1'505 | 1'505 | 1'505 | 1'505 |
| Steuerfuss | 62 | 62 | 62 | 62 | 62 | 62 |
| | 4.5 | 4.5 | 4.5 | 4.5 | 4.5 | 4.5 |
| | 2.75 | 2.75 | 2.75 | 2.75 | 2.75 | 2.75 |
| Steuereinnahmen | 1'116'100 | 1'240'300 | 1'240'000 | 1'240'000 | 1'240'000 | 1'240'000 |
| Finanzausgleich | 793'700 | 696'400 | 820'000 | 820'000 | 820'000 | 820'000 |
| Ergebnis Erfolgsrechnung | - 111'500 | - 111'500 | - 41'100 | - 48'600 | - 39'000 | - 51'500 |
| Investitionen, inkl. Abfall, Wasser, Abwasser | 1'084'000 | 244'000 | 1'253'000 | 485'000 | 550'000 | 450'000 |
| Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen | 1'773'600 | 1'662'100 | 1'621'000 | 1'572'400 | 1'533'300 | 1'481'800 |

Der Gemeinderat versucht im Spannungsfeld von höheren Kosten und tieferen Ausgleichszahlungen vom Kanton, ein tragbares Budget zusammenzustellen. Die demografische Entwicklung, die Sparanstrengungen des Kantons und die neue Situation bei den Steuereinnahmen (Steuervorlage 2017) lassen die Gemeindefinanzen nicht einfacher planen. Die Lücken können kaum durch Einsparungen der Gemeinde aufgefangen werden. Umso wichtiger wird in Zukunft die Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in unserer Region. So versprechen wir uns kostengünstigere Lösungen in diversen Bereichen. Der Gemeinderat ist dazu in verschiedenen Richtungen und zu diversen Themen offen.

Steuersätze

Im 2016 hat die Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung abgelehnt. An der Situation der Finanzen hat sich seither nicht viel geändert. Der Gemeinderat schlägt auch dieses Jahr keine Steuererhöhung vor. Deshalb bleiben die Steuersätze unverändert:

| | |
|-----------------|---------------------------------|
| Gemeindesteuer: | 62 % der Staatssteuer |
| Ertragssteuer: | 4.5 % des Reingewinns |
| Kapitalsteuer: | 2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals |

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Voranschlägen für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, sowie den Steuersätzen, zuzustimmen.

Das ausführliche Budget mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie der Finanzplan liegt für Sie bereit auf: www.rickenbach-bl.ch -> Aktuelles -> Rechnungsabschlüsse und Budget

Traktandum 3

Beitritt zum Verein „Region Oberbaselbiet“

Ausgangslage

Wir Gemeinden wollen unsere Autonomie stärken und uns mehr Handlungsspielraum verschaffen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam mit den anderen 85 Baselbieter Gemeinden in der Charta von Muttenz festgeschrieben. Dem stehen allerdings verschiedene Entwicklungen entgegen, auf die wir als Einzelgemeinde kaum angemessen reagieren können.

Mit dem Gemeinderegionengesetz wollte der Kanton die regionale Zusammenarbeit fördern, die entsprechende Vorlage war jedoch umstritten und scheiterte im Landrat. An der Notwendigkeit einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit hat sich dadurch nichts geändert. Die Vorbereitungsgruppe zum Aufbau einer Regionalkonferenz wurde von den Oberbaselbieter Gemeinden im Herbst 2017 beauftragt, Möglichkeiten für eine institutionalisierte regionale Zusammenarbeit aufzuzeigen, die entsprechenden Ergebnisse wurden am 28. März 2018 präsentiert. Alle Gemeinden hatten anschliessend die Möglichkeit, sich zu den Ergebnissen zu äussern.

Handlungsbedarf

In der Charta von Muttenz haben die 86 Baselbieter Gemeinden nicht nur eine stärkere Autonomie gefordert, sondern sich auch dazu bekannt, künftig verstärkt in funktionalen Räumen (= Regionen) zu denken und zu handeln. In einigen Kantonsteilen – Birsstadt, Liestal Frenkentaler plus, Leimental, Laufental – haben Gemeinden bereits Regionen gegründet oder sind daran, entsprechende Organisationen aufzubauen. Namentlich der Zusammenschluss von einwohner- und finanzstarken Gemeinden zu Regionen führt zu einer Verschiebung der Kräfte und zu einem stärkeren Druck auf einwohner- und finanzschwache Einzelgemeinden. Die Regionenbildung drängt sich auch deshalb auf, weil der Kanton vermehrt Aufgaben an Regionen und nicht mehr an Einzelgemeinden überträgt (Alterspflege- und Betreuungsgesetz (APG), Raumplanung...).

Es ist nicht nötig, künftig alles gemeinsam zu machen. Hingegen es ist wichtig, uns so zu organisieren, dass wir als Region geschlossen auftreten und unsere gemeinsamen Interessen wirksam gegenüber dem Kanton und den anderen Regionen vertreten können. Die steigenden Anforderungen an Gemeindebehörden und –verwaltungen, knappe Finanzen, übergeordnete Planungen und gesetzliche Vorgaben, der sich verschärfende Standortwettbewerb auf allen Ebenen sowie weitere Einflüsse (z.B. der demografische Wandel) sind Argumente, die für eine vertiefte und institutionalisierte regionale Zusammenarbeit sprechen. So verstandene Regionen stärken und entlasten die Gemeinden und bilden keine neue Staatsebene!

Gründung eines Vereins für die regionale Zusammenarbeit

Die breit abgestützte Vorbereitungsgruppe „Region Oberbaselbiet“ ist nach Prüfung verschiedenster Organisationsformen zum Schluss gekommen, dass sich für die vertiefte regionale Zusammenarbeit im Oberbaselbiet ein Verein am besten eignet. Die Vernehmlassung bei den Gemeinden hat eine sehr breite Zustimmung sowohl zur Rechtsform als auch zu den von der Vorbereitungsgruppe entworfenen Statuten ergeben. Es ist vorgesehen, den Verein „Region Oberbaselbiet“ am 21. März 2019 zu gründen.

Für die Betreuung des Vereins und die Bearbeitung von regionalen Aufgaben wird eine Geschäftsstelle (30%-Pensum) eingesetzt. Die Finanzierung von 60'000 Franken für den Personal- und Sachaufwand erfolgt über einen Pro-Kopf-Beitrag von 2 Franken (falls alle Gemeinden dem Verein beitreten).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat wird ermächtigt, dem Verein „Region Oberbaselbiet“ beizutreten.